



Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	UV/GSt/HO/SP	Werner Hochreiter	DW 12624	DW 142624	13.07.2018

Lärmaktionspläne 2018

Allgemeiner Teil, Autobahnen (Teil 1), Straßen - Ballungsraumgemeinde Wien (Teil 10), Schienenwege (Teil 11), Straßenbahnen und U-Bahnen Ballungsraum Wien (Teil 12), Flughafen Wien (Teil 16)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) übermittelt ihr Positionspapier zu den vorgelegten Entwürfen für Aktionspläne, die dringend überarbeitet werden sollten.

Die bezugnehmenden Stellungnahmen der AK Tirol vom 4. Juli 2018 sowie der AK Salzburg vom 27. Juni 2018 werden mit der Bitte um Berücksichtigung mitübermittelt.

Die Qualität der Lärmkarten und die Koordination des Prozesses zur Erarbeitung der Aktionspläne haben sich gegenüber 2013 weiter verbessert.

Inhaltliche Bedenken begegnen aber weiterhin die vorgelegten Aktionspläne, die weit hinter den Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie zurückbleiben. Aktionspläne müssen einen solchen Detaillierungsgrad aufweisen, dass sie aufzeigen, wo in Hinblick auf die Anzahl der dort ansässigen Bewohner signifikante Überschreitungen von Schwellenwerten bestehen und anhand welcher Prioritäten diese Bereiche von der zuständigen Behörde klassifiziert werden. Dann sollte zu entnehmen sein, wann nach Maßgabe der erfolgten Prioritätenreihung mit welchen Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren zu rechnen ist und wie viele Personen dann von belästigendem oder gesundheitsgefährdendem Umgebungslärm entlastet sein werden. Die BAK ersucht um Berücksichtigung dieser Bedenken und um Gelegenheit, diese auch mündlich erörtern zu können.

Bedauerlicherweise hat man von der 2013 gewählten Vorgangsweise, die Aktionspläne einer Art förmlichem Begutachtungsverfahren per Aufforderungsschreiben zu unterziehen, diesmal wieder Abstand genommen. Diese Vorgangsweise sollte aber beibehalten werden, da sie

auch zu einer besseren Information der breiten Öffentlichkeit beiträgt. Es würde sich künftig auch empfehlen, die externe Fachöffentlichkeit noch frühzeitiger einzubeziehen.

Die BAK bedankt sich für die schon erfolgte Veröffentlichung bestimmter gemeindebezogener Daten auf www.lärminfo.at. Zudem ersucht die BAK gemäß Umweltinformationsgesetz um Übermittlung der übrigen Daten, die gemäß § 6 Absatz 3 und 4 Bundes-LärmVO zu ermitteln waren (betreffend Schulen, Kindergärten, Krankenanstalten).

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Alice Kundtner
iV des Direktors
FdRdA

Beilage

BAK Positionspapier – Lärmaktionspläne 2018 mit Bewertungsbogen
Stellungnahme AK Salzburg vom 27.06.2018
Stellungnahme AK Tirol vom 04.07.2018